

DIN EN 13277-8



ICS 13.340.20

**Schutzausrüstung für den Kampfsport –
Teil 8: Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Gesichtsschützer
für Karate;
Deutsche Fassung EN 13277-8:2017**

Protective equipment for martial arts –
Part 8: Additional requirements and test methods for karate face protectors;
German version EN 13277-8:2017

Équipement de protection pour les arts martiaux –
Partie 8: Exigences et méthodes d'essai complémentaires pour les protections faciales de
karaté;
Version allemande EN 13277-8:2017

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2018-01-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 13277-8:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erstellt, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-04-03 AA „Körperschutz“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Gesichtsschützern für Karate, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Deutsche Fassung

Schutzausrüstung für den Kampfsport —
Teil 8: Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für
Gesichtsschützer für Karate

Protective equipment for martial arts —
Part 8: Additional requirements and test methods for
karate face protectors

Equipement de protection pour les arts martiaux —
Partie 8 : Exigences et méthodes d'essai
complémentaires pour les protections faciales de karaté

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. September 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Öffnungen	5
4.3 Masse	6
4.4 Größe	6
4.5 Sichtfeld	6
4.6 Prüfköpfe	6
4.7 Befestigungsvorrichtung	8
4.8 Abstand zur Nase	8
4.9 Schutzbereich	8
4.10 Biegsamkeit/Verformung	9
4.11 Schlagfestigkeit	9
5 Prüfverfahren	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Probenahme	10
5.3 Konditionierung	10
5.4 Sichtfeld	10
5.5 Prüfung der Befestigungsvorrichtung	10
5.6 Abstand zur Nase	11
5.7 Schutzbereich	12
5.8 Biegsamkeit/Verformung	12
5.9 Schlagprüfung	13
6 Kennzeichnung	14
7 Vom Hersteller zusätzlich bereitgestellte Informationen	14
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 89/686/EWG	15
Anhang ZB (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2016/425	16

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13277-8:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2018, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2018 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteil dieses Dokuments sind.

EN 13277, *Schutzausrüstung für den Kampfsport*, besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 2: *Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Spannschützer, Schienbeinschützer und Unterarmschützer*
- Teil 3: *Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für den Oberkörperschutz*
- Teil 4: *Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Kopfschützer*
- Teil 5: *Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für den Genital- und Unterleibsschutz*
- Teil 6: *Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Brustschützer für Frauen*
- Teil 7: *Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Hand- und Fußschützer*
- Teil 8: *Zusätzliche Anforderungen und Prüfverfahren für Gesichtsschützer für Karate*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Gesichtsschützer für Karate sind einzelne Elemente der Schutzausrüstung und dienen dem Schutz der oberen Gesichtshälfte – Nase, Jochbein, Augenbrauen, Schläfen und Augen – bei der Ausübung von Karate.

Sie sind darauf ausgelegt, im Fall eines zufälligen Kontakts beim Karate ein hohes Maß an Schutz zu bieten. Ein harter und unkontrollierter Schlag ins Gesicht kann ernsthafte Verletzungen verursachen.